

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Till Mansmann, Johannes Vogel, , Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Marcel Klinge, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Dr. Martin Neumann, Dr. Stefan Ruppert, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Dr. Hermann Otto Solms, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Bearbeitungsdauer von Rentenanträgen bei der Deutschen Rentenversicherung

Die Beantragung der Rente bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung ist für die betroffenen Personen ein wichtiger Schritt auf dem Weg in einen neuen Lebensabschnitt, der mit einer Fülle zu erledigender Aufgaben verbunden ist. Während die Höhe der Rente meist im Voraus bereits bekannt ist, besteht Ungewissheit, was die Dauer des Antrags betrifft. Diese Dauer ist nicht unerheblich für die finanzielle Situation am Übergang zwischen Beruf und dem Bezug einer Altersrente. Eine lange Bearbeitungsdauer kann eine Verzögerung bei der Auszahlung der ersten Rentenzahlung bedeuten. Dies muss von den Betroffenen anderweitig finanziell ausgeglichen werden.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Deutsche Rentenversicherung personell optimal aufgestellt ist und alle Vakanzen möglichst schnell besetzt werden, um kurze Bearbeitungszeiten der Rentenanträge zu gewährleisten. Bereits die Antwort auf die Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 19/10535 deutet aus Sicht der Fragesteller jedoch darauf hin, dass die Bearbeitungszeiten in bestimmten Regionen im Schnitt mehr als 70 Tage betragen. Derart lange Bearbeitungszeiten führen zu großer Unsicherheit bei den betroffenen Antragstellerinnen und Antragstellern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung beschäftigt (bitte Zahlen für die letzten zehn Jahre aufführen und nach einzelnen Fachbereichen aufschlüsseln und bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern entsprechend abfragen)?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung direkt mit dem operativen Bereich (Beratung, Sachbearbeitung), und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Aufgaben abseits des operativen Bereichs?

3. Wie teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Frage 1 nach Kenntnis der Bundesregierung auf die einzelnen Besoldungsgruppen oder Tarifgruppen auf (bitte Zahlen für die letzten zehn Jahre aufführen und nach den einzelnen Trägern auflisten)?
4. Wie viele Stellen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung aktuell unbesetzt (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?
5. Was unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Träger, um qualifiziertes Personal für die unbesetzten Stellen zu gewinnen (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?
6. Auf welche Bereiche verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 4 genannten unbesetzten Stellen?
Wie viele der unbesetzten Stellen befinden sich im Bereich der Antragsbearbeitung?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Vakanzzeit der offenen Stellen bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung?
Wie hat sich die Vakanzzeit in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?
8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in Rente gegangen?
Mit wie vielen altersbedingten Abgängen ihrer Beschäftigten rechnen die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung in den nächsten zehn Jahren (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?
9. Mit welchen Maßnahmen sichern nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung ab, dass die durch Rentenabgänge frei gewordenen Stellen möglichst schnell besetzt werden (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?
10. Wie viele Personen schlossen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren jeweils ein (berufsbegleitendes) Studium oder eine Ausbildung bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung ab?
Mit wie vielen Ausbildungs- und Studienabsolventinnen und Ausbildungs- und Studienabsolventen rechnen die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung in den nächsten zehn Jahren (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?
11. Wie viele Quereinsteiger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung in den letzten zehn Jahren eingestellt, und welche Qualifikation und Berufserfahrung hatten diese Personen (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?
12. Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich die Einarbeitung von Quereinsteigern?
13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt der Krankenstand bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen und die Entwicklung in den letzten zehn Jahren darstellen)?
14. Wie viele Tage im Jahr fehlten nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern

abfragen und die Entwicklung in den letzten zehn Jahren darstellen sowie nach gesetzlich, betrieblich und persönlich bedingten Fehlzeiten differenzieren)?

15. Wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Krankenstand auf die Bearbeitung der Rentenanträge aus?

Welche Maßnahmen unternehmen die einzelnen Träger, damit durch den Krankenstand kein Anstieg der Bearbeitungszeiten entsteht?

16. Welche Maßnahmen unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung, um den Krankenstand zu verringern?
17. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren geleistet (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch als Durchschnitt pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter angeben sowie bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?
18. Wie lange beträgt nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bearbeitungszeit bzw. Trägerlaufzeit für Reha- und Rentenbescheide bei der Deutschen Rentenversicherung, und in welcher Spannbreite bewegt sich die Bearbeitungsdauer (bitte jeweils nach den 16 eigenständigen Trägern aufschlüsseln und die Entwicklung der letzten zehn Jahre auflisten sowie auch eine Spannbreite der erfassten Dauern darstellen)?
19. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für eine Bearbeitungszeit von mehr als einem Monat?
20. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in welchen die Auszahlung der ersten Rentenzahlung erst nach dem Renteneintritt erfolgte (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?
21. Wie erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung in den in Frage 19 aufgeführten Fällen die Existenzsicherung der betroffenen Personen?
22. Welche Schlüsse haben die Träger der Deutschen Rentenversicherung aus den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs vom 16. November 2010 zu Leistungsvergleichen gezogen (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/1-archiv/2010/2010-bemerkungen-gesamtbericht-pdf (S. 146 ff.)?)

In welcher Höhe konnten seitdem Verwaltungskosten eingespart werden?

Berlin, den 28. August 2019

Christian Lindner und Fraktion

